

# Situation von Flüchtlingsfamilien

Vorstandssitzung Landesfamilienrat

am 31. Mai 2016 in Freiburg

Margarete Ruckmich Haus



# Die europäische Tragödie

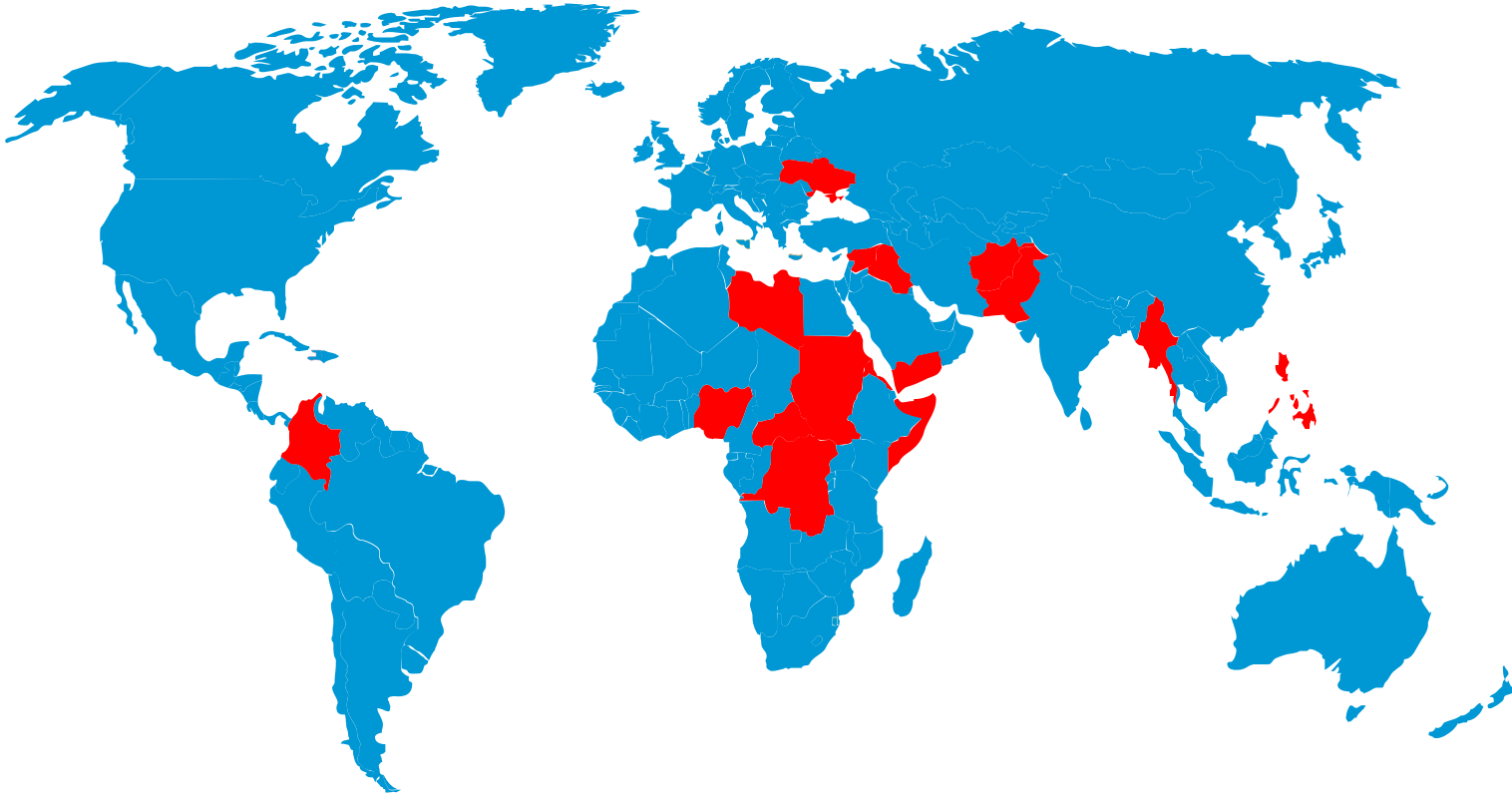
Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa

Asylpolitik zwischen Abschreckung und  
Willkommenskultur

Europäische und deutsche Flüchtlingspolitik:

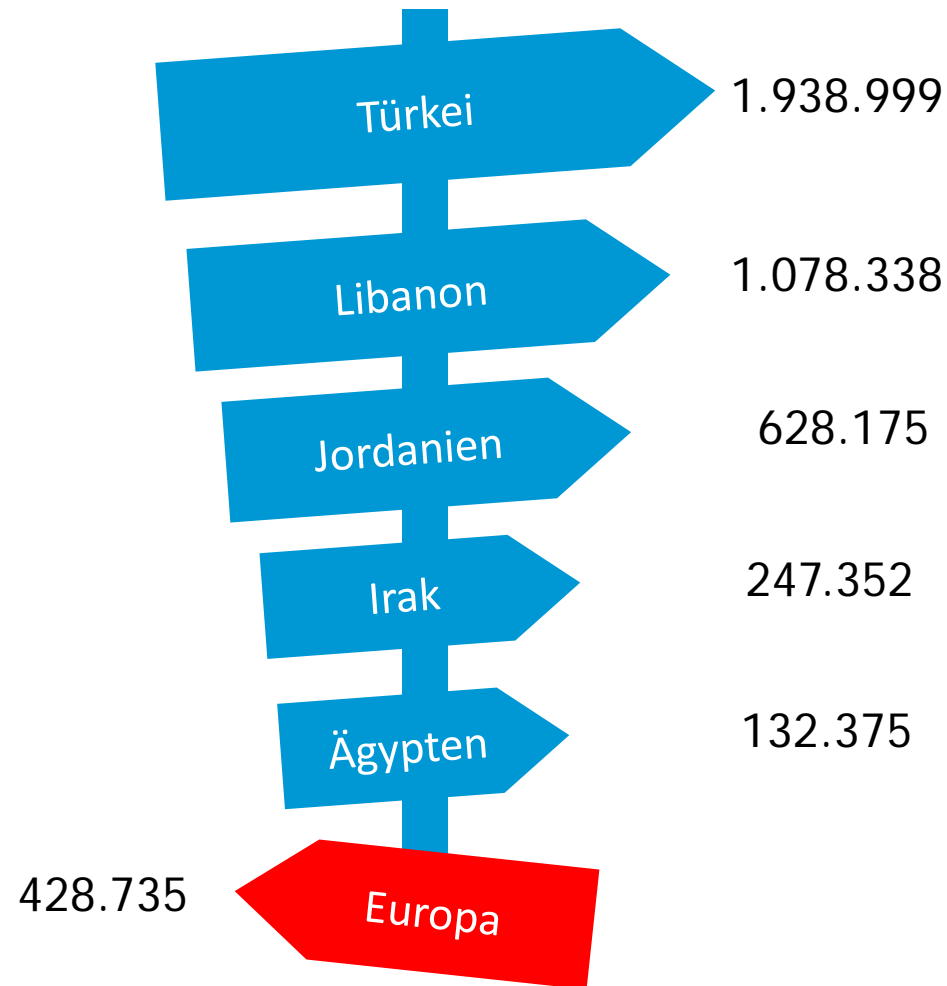
Hintergründe, Zusammenhänge, Aussichten

# Zahlen, Daten, Fakten

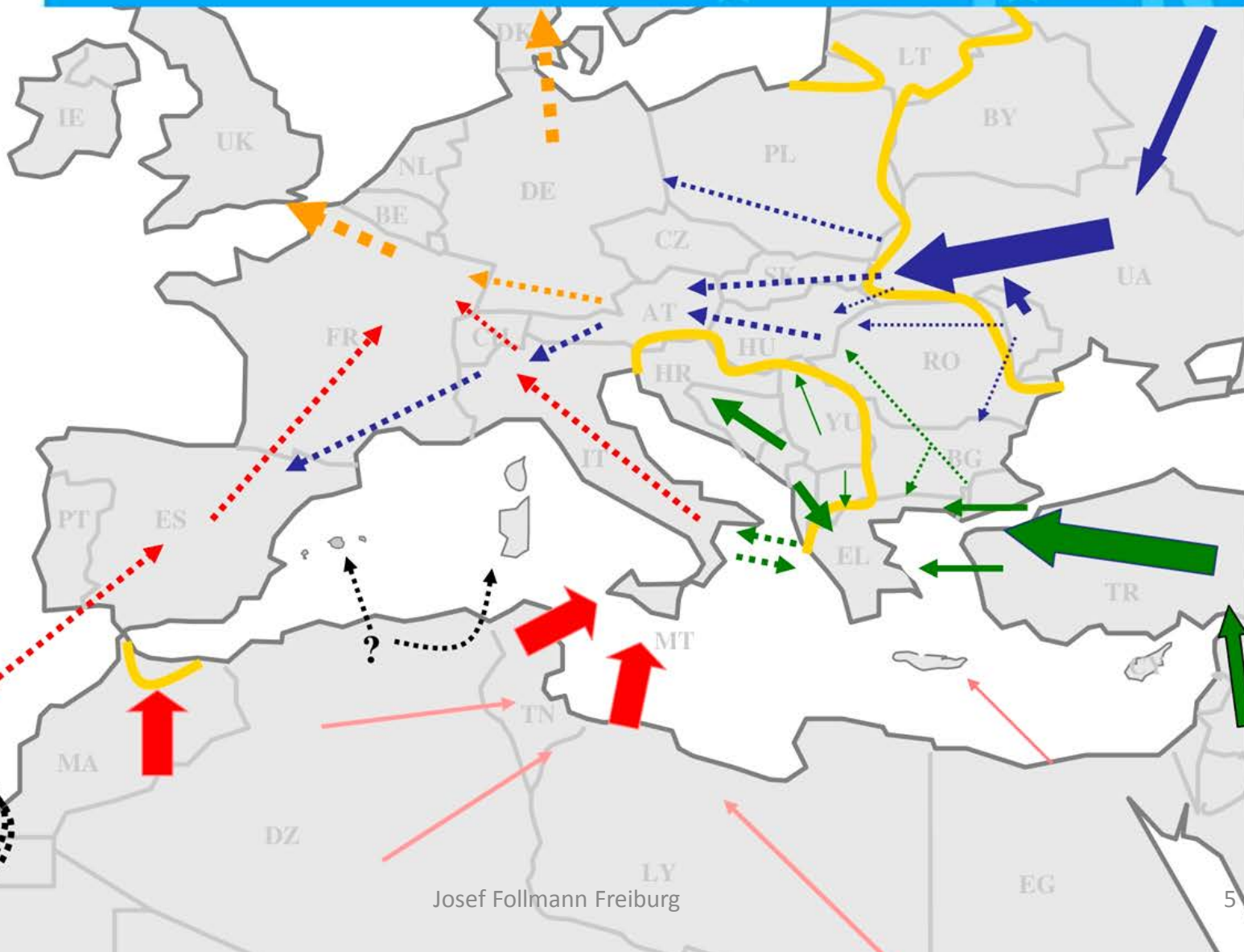


- Weltweit über 60 Millionen Menschen auf der Flucht; die meisten sog. Binnenflüchtlinge, bzw. in angrenzende Länder.
- Nur ein kleiner Teil kommt nach Europa, ein Teil davon nach Deutschland.
- Deutschland 2014: ca. 200.000 Zugänge; 2015: ca. 1,15 Mill.
- BW: ca. 120.000 - D.h. 1,2 % der Bevölkerung

Seit Frühjahr 2011 sind ca. **4 Millionen Syrer** in Nachbarstaaten geflohen; ca. **430.000** in europäische Länder.



# Identified routes



# Schutz und die Aufnahme von Flüchtlingen - angesichts hoher Zahlen?

- Nicht jeder Asylsuchende bleibt...  
aber Schutzquote bei ca. 60%
- Schnelle, faire Asylverfahren – Entlastung der Verfahren
- Alternative Zuwanderungswege
- “faire“ Verantwortungsverteilung“ in Europa,  
aber auch gleichmäßige Verteilung auf Gemeinden  
→ Akzeptanz
- schnelle Integrationsförderung  
es kommen Menschen mit Potentialen, Motivation, etc.  
(Demografie, Fachkräfte) - aber es geht hier um  
Humanität und Solidarität – christliches Menschenbild



Josef Follmann Freiburg



# Drehkreuz Heidelberg: Patrick-Henry- Village

+++ Für bis zu 10.000 Flüchtlinge +++ Registrierung,  
Asylantragstellung und Gesundheitsuntersuchung binnen 3-14  
Tagen +++ Unterstützung durch Bundeswehr +++ Flüchtlinge  
mit Chancen auf Bleiberecht werden auf die  
Kreise/Kommunen verteilt +++ Flüchtlinge ohne Chancen auf  
Bleiberecht kommen in Landeseinrichtungen zur Rückführung  
+++

# Verteilung und Unterbringung

Landeserstaufnahme  
LEA in Karlsruhe,  
Mannheim, Meßstetten,  
Ellwangen,  
(Schwäbisch Hall,  
Freiburg)  
BEA MA, HD, VS, Sigm.



Verteilung auf  
die Bundesländer



Vorläufige  
Unterbringung

44 Stadt- und  
Landkreise

Dauer Asylverfahren  
max. 2 Jahre

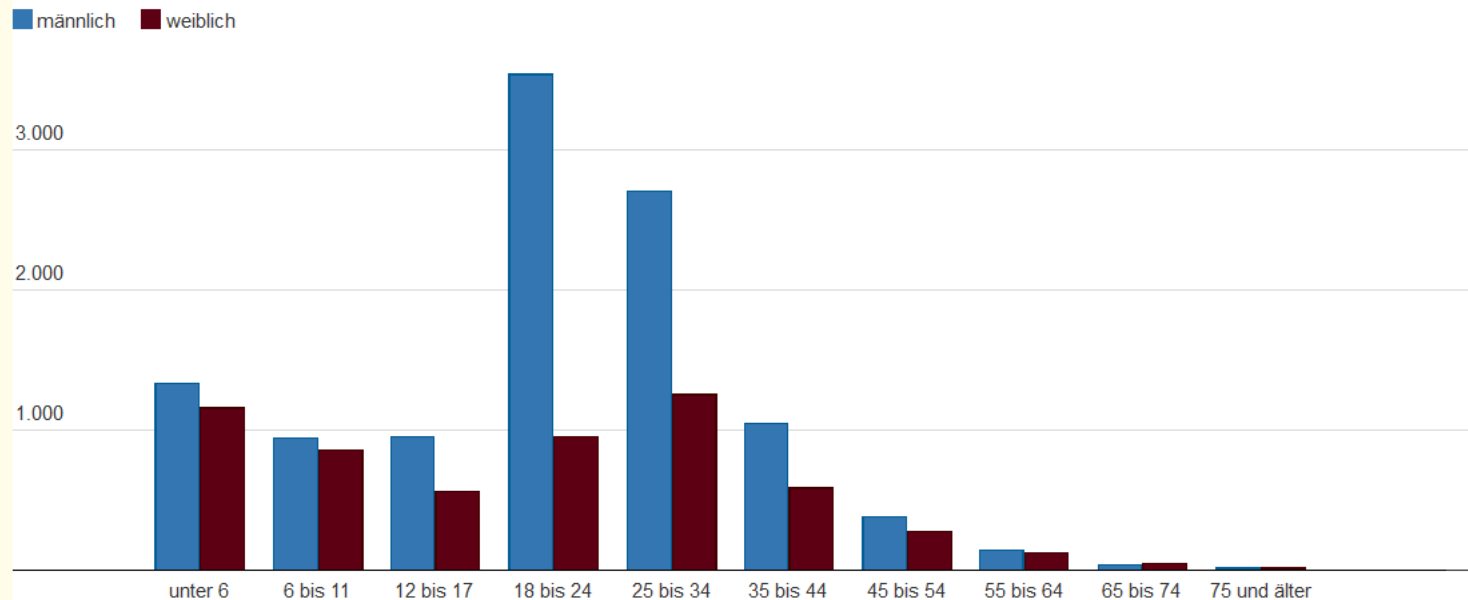
Anschlussunterbringung

1.100 Gemeinden

# Eckdaten zur Zusammensetzung der Asylantragsteller



Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der 16.858 Asylbegehrenden (für Erstanträge), die im ersten Quartal des Jahres 2016 in Baden-Württemberg aufgenommen wurden, nach Alter und Geschlecht.

## Zusammensetzung der im 1. Quartal 2016 in Baden-Württemberg zugegangenen Asylbegehrenden (für Erstanträge) nach Alter und Geschlecht



Gesamt: 5.793 weiblich, 11.062 männlich

65,6 Prozent der Flüchtlinge waren Männer, 34,4 Prozent Frauen. 50,0 Prozent der Flüchtlinge insgesamt waren zwischen 18 und 34 Jahre alt. Unter den Männern lag dieser Anteil mit 56,3 Prozent deutlich höher als unter den Frauen (38,0 Prozent). Wenige Flüchtlinge (0,6 Prozent) waren älter als 65 Jahre. 34,4 Prozent der Flüchtlinge war minderjährig.

Zum Vergleich: Das  Durchschnittsalter der Bevölkerung Baden-Württembergs beträgt 43,2 Jahre und liegt damit etwa 20 Jahre höher als bei den hier ankommenden Flüchtlingen. Und  jeder fünfte Baden-Württemberger gehört mittlerweile zur Generation 65+.

# Neues Flüchtlingsaufnahmegesetz seit 2014:

## Ziele des neuen FlüAG

- Einhaltung humanitärer Standards
- frühzeitige Integrationsförderung - gerade bei Personen, die voraussichtlich mittel- und längerfristig oder sogar dauerhaft im Bundesgebiet verbleiben, zumindest um Erhaltung der Integrationsfähigkeit
- die Stärkung der Selbsthilfepotentiale der aufgenommenen Personen
- die Förderung der Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft und
- die Vermeidung unnötiger finanzieller Ausgaben.

# Unterbringung

- **Bisher** bis zum Abschluss des Asylverfahrens - oft über viele Jahre in der „vorläufigen Unterbringung“ = große Sammelunterkünften
  - teilweise zwischen 200 bis 500 Personen pro Unterkunft
  - 4 qm reine Wohnfläche, Gemeinschafts-Sanitär-Anlagen und Gemeinschaftsküchen
- **Neu:**
  - Max. 2 Jahre vorläufige Unterbringung, dann Anschlussunterbringung in den kreisangehörigen Gemeinden
  - Unterkünfte und Wohnungen
  - Dezentrale Unterbringung
  - Auszugsmöglichkeit
  - 7 qm ab 01.01.2016, weitere Standards Lage, Beschaffenheit,....
  - Förderung der Integration , zumindest Erhaltung der Integrationsfähigkeit

# Sprachförderung Deutsch

- Integrationskurse des Bundes: Zugang erst mit Status /neu Öffnung Asyl eingeschränkt
- FlüAG-Gesamtpauschale 90 €/überstellter Person
- Neues Landesprogramm vom 24.03.2015  
„Chancen gestalten - Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“
  - Angebot an Grund- und Aufbaukursen in Deutsch als Fremdsprache für Asylbewerber
  - Kursformate analog Integrationskurse (BAMF), so dass sie in Niveau und Übergängen anschlussfähig sind.
  - Zu beauftragende Kursträger sollen grundsätzlich nach den Standards des BAMF arbeiten
  - Grundkurs besteht in einem Angebot von 200 Unterrichtseinheiten professionellen Unterrichts – Ziel: Sprachniveau A1 führen.
  - dann Teilnahme an einem Aufbaukurs im Umfang von 400 Unterrichtseinheiten angeboten
  - Flüchtlingen und Asylbewerbern, die bereits bessere Sprachkenntnisse mitbringen, wird der Einstieg auf einem entsprechend höheren Niveau ermöglicht

# Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt – rechtliche Veränderungen

- mit allen Aufenthaltstiteln (aus humanitären und familiären Gründen):  
unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt; selbstständige grds. auch möglich
- Asylbewerber/Geduldete:
  - in den ersten 3 Monate Erwerbstätigkeitsverbot bzw. in der Zeit der Erstaufnahme
  - Dann Berufsausbildung ohne Vorrangprüfung
  - Ansonsten bis zu 15 Monaten Erwerbstätigkeit möglich, wenn keine bevorrechtigten AN für konkrete Stelle
  - Nach 15 Monaten Wegfall der Vorrangprüfung, aber noch Prüfung der Arbeitsbedingungen
  - Nach 4 Jahren zustimmungsfrei
  - § 33 BeschV: bei Geduldeten Erwerbstätigkeitsverbot möglich, wenn Nichtmitwirkung zur Nicht-Abschiebbarkeit führt
- Wenn Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen, AE gem. § 18 AufenthG i.V.m. § 6 I BeschV als internationale Fachkraft; während Ausbildung AE gem. § 17 AufenthG möglich, ggf. Aussetzung der Abschiebung

# Kita und Schule – Förderung des Bildungserfolgs

- Schulpflicht ab vorläufige Unterbringung
- Anspruch auf Platz in Kindertageseinrichtungen
- Internationale Vorbereitungsklassen, Förderunterricht...
- Quereinsteiger – Gymnasium, Realschule, Gemeinschaftsschule, Werkreal-/Hauptschule, berufliche Schulen
- Sprachförderung in Kitas über die allgemeinen Regelungen
- Aufgabe Flüchtlingssozialarbeit in Kooperation mit Schulen/Kitas/Schulamt

# **Flüchtlinge benötigen Unterstützung. Ehrenamtliches Engagement ist vielfältig.**

- Begegnungsmöglichkeiten schaffen, Beteiligung ermöglichen
- Integration vor Ort im Gemeinwesen fördern: Mitwirken in den örtlichen Vereinen, Kindergarten, Musik, Sport, Feuerwehr,...
- Stadtteil- und Gemeindefeste, (kostenlose) Eintrittskarten für Theater, Museen, etc., Ausflüge in die nähere Umgebung
- Organisation von guten Deutschkursen
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf Kita- und Schulbesuch (z.B. Hausaufgabenhilfen) und Freizeitangebote

# Herausforderungen für Flüchtlinge



- Sich orientieren und zurechtfinden
- Neues Leben beginnen
- Asylverfahren, Aufenthaltsrecht
- Kindergarten und Schule
- Sprache
- Nachhaltige Integration in den qualifizierten Arbeitsmarkt
- Anerkennung von Abschlüssen
- Berufsausbildung, Qualifizierung
- Wohnen
- Gesundheit und Soziale Absicherung, Traumata
- Kontakte, Heimat finden
- Erfahrungen von Vorbehalten, Rassismus
- „Heimweh“ ...

